

**Frankfurter Angelegenheiten.**

= **Teuerungszulagen der städtischen Arbeiter.** Der Magistrat hat sich, wie die Städtische Nachrichtenstelle schreibt, in seiner letzten Sitzung erneut mit den Bezügen der städtischen Arbeiter befaßt und beschlossen, allen städtischen Arbeitern und Arbeiterinnen eine einmalige Teuerungszulage nach den Sätzen der Eisenbahn- und Postverwaltung, die über die von anderen Reichs- und Staatsbehörden aufgestellten wesentlich hinausgehen, zu gewähren. Die bewilligten Sätze betragen für Ledige 228 Mark, für Verheiratete ohne Kinder 294 Mark, für Verheiratete mit einem Kind 360 Mark, mit zwei Kindern 384 Mark, mit drei Kindern 408 Mark, mit vier Kindern 432 Mark, mit fünf Kindern 468 Mark, und mit sechs und mehr Kindern 500 Mark. Es gibt also zu der bereits gewährten Teuerungszulage von 80 bis 200 Mark nun eine Nachzahlung, die beispielsweise bei einem Arbeiter mit vier Kindern 232 Mark beträgt. Stellt man die seit 1. Oktober den Arbeitern gewährten Aufbesserungen der einmaligen Kriegsteuerungszulage der Beamten gegenüber, so ergibt sich, daß die Verringerung mancher Arbeiter diese Teuerungszulage erheblich übersteigt. Zu berücksichtigen ist, daß Kriegsbeihilfe und Kriegszuschlag der Arbeiter dauernde Aufbesserungen sind.